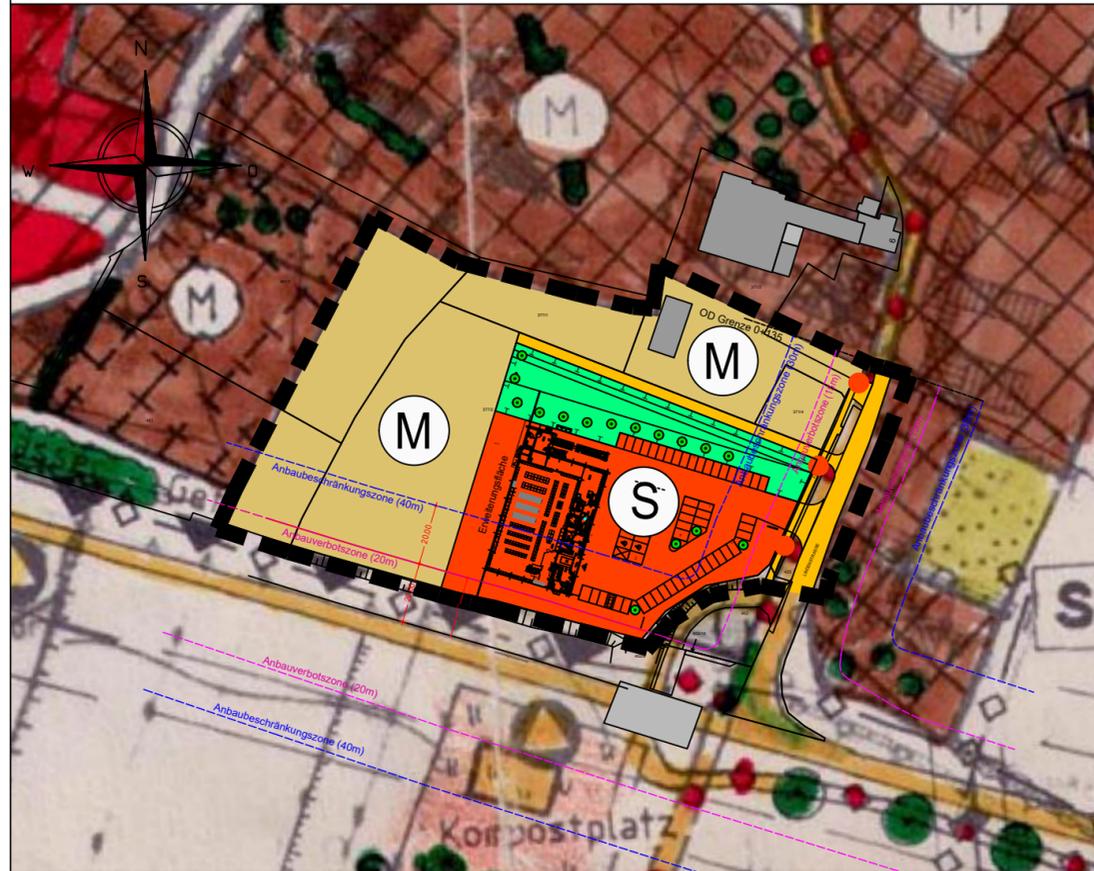


8. Änderung des Flächennutzungsplans
im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
"Nahversorgung Schorkendorf", Gemarkung Schorkendorf



2. VERFAHRENSVERMERKE ZUR 8. ÄNDERUNG

- Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn hat in der öffentlichen Sitzung vom 26.01.2021 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Nahversorgung Schorkendorf" beschlossen.
- Der Änderungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 25.03.2021 im Amtsblatt Nr. 3/21 der Gemeinde Ahorn ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.03.2021 hat in der Zeit vom 06.04.2021 bis 06.05.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans i. d. Fassung vom 16.03.2021 hat in der Zeit vom 06.04.2021 bis 06.05.2021 stattgefunden.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn hat am 18.05.2021 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen behandelt und den auf Grund der abgegebenen Stellungnahmen geänderten Flächennutzungsplan i. d. F. vom 18.05.2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
- Die öffentliche Auslegung wurde am 27.05.2021 im Amtsblatt Nr. 5/21 der Gemeinde Ahorn ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.05.2021 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 07.06.2021 bis 07.07.2021 öffentlich ausgelegt. Der Inhalt und die auszulegenden Unterlagen waren gemäß § 4a Abs.4 BauGB zusätzlich im Internet unter www.ahorn.de/leben-wohnen/bauen-sanieren/bebauungsplaene/ eingestellt.
- Die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Planänderung vom 07.06.2021 bis 07.07.2021 stattgefunden.
- Die Gemeinde Ahorn hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.07.2021 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen gewürdigt und die 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.07.2021 festgestellt.

Ahorn,

(Siegel)
Martin Finzel (1. Bürgermeister)

- Das Landratsamt Coburg hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom.....Az.....gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

- Ausgefertigt:

Ahorn,

(Siegel)
Martin Finzel (1. Bürgermeister)

- Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am im Amtsblatt Nr..... der Gemeinde Ahorn gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit dem AZ:..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Ahorn,

(Siegel)
Martin Finzel (1. Bürgermeister)

8. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
DER GEMEINDE AHORN
IM BEREICH DES VORHABENBEZOGENEN
BEBAUUNGSPLANS "NAHVERSORGUNG SCHORKENDORF"

Feststellungsexemplar

i.d.F. vom 20.07.2021

LEGENDE ZUR 8. ÄNDERUNG

1. VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
- ① Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
hier: Nahversorgung Schorkendorf
- ② gemischte Baufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- ③ private Grünfläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 u. Abs. 6 BauGB
- ④ Straßenverkehrsflächen
- ⑤ Straßenverkehrsflächen (Geh- und Radweg)
- ⑥ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
hier: ökologische Ausgleichsflächen
- ⑦ Anbauverbotszone
- ⑧ Anbaubeschränkungszone
- ⑨ OD- Grenze

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BESTEHENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS!

ÄNDERUNGSPLANUNG
M.: 1 : 2.000



Koenig + Kühnel
Ingenieurbüro GmbH
Eichenweg 11
96479 Weitraamsdorf/OT Weidach
Tel. 09561 8339-0 Fax 09561 8339-33
Ingenieurbüro GmbH
Eichenweg
96479 Weitraamsdorf/OT Weidach
Tel. 09561 8339-0 Fax 09561 8339-33

Weitraamsdorf, den 20.07.2021